

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/446 –

Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege

- b) **zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/447 –

Sofortprogramm für mehr Pflegepersonal im Krankenhaus

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Personalmangel in der Altenpflege so gravierend, dass freie Stellen für Fachkräfte teilweise über Monate nicht wieder besetzt werden können. Der Krankenstand sei überdurchschnittlich hoch und die durchschnittliche berufliche Verweildauer sehr niedrig. Absolventen der Pflegeausbildung strebten vielfach andere Tätigkeitsfelder an. Gleichzeitig werde in Zukunft der Bedarf an Pflegekräften weiter steigen.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Personalmangel in der Krankenpflege gravierend. Eine angemessene Pflegepersonalausstattung im Krankenhaus sei für die Qualität der stationären Versorgung, für den Patientenschutz und die Arbeitssituation der Beschäftigten jedoch unabdingbar. Die Festlegung von Personaluntergrenzen in besonders pflegeintensiven Bereichen

sei hierfür nicht ausreichend, da sie nur Mindestanforderungen definiere, jedoch keine bedarfsgerechte Personalausstattung gewährleiste.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, den Pflegevorsorgefonds aufzulösen und aus dessen Mitteln ein Sofortprogramm in Höhe von 1,2 Milliarden Euro im Jahr aufzulegen, woraus zusätzliche 25 000 Pflegekräfte mit tarifgerechter Entlohnung zielgerichtet gefördert werden sollen. Gleichzeitig solle das vorgenannte Sofortprogramm durch Maßnahmen für eine Ausbildungsoffensive, Anreize für eine einfachere Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften begleitet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/446 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, dass zur Beseitigung der Probleme ein Sofortprogramm in Höhe von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr aufzulegen sei, aus dessen Mitteln zusätzliche 25 000 Pflegekräfte zielgerichtet gefördert werden sollten. Dieses Sofortprogramm solle dabei mit einer Nachweispflicht verbunden werden, die sicherstelle, dass die Mittel auch bei den Pflegekräften ankämen. Zudem fordert die Fraktion die Entwicklung verbindlicher Personalbemessungsinstrumente, die sich am individuellen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientieren.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/447 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Um das Sofortprogramm für zusätzliche Pflegekräfte umzusetzen, wird die Auflösung des Pflegefonds gefordert, mit dem die erwarteten Kosten von jährlich 1,2 Milliarden Euro finanziert werden sollen.

Zu Buchstabe b

Die Antragssteller rechnen mit Mehrkosten in Höhe von 1,3 Milliarden Euro im Jahr durch das Sofortprogramm für zusätzliche Pflegekräfte, was einer Erhöhung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung von etwa 0,1 Prozentpunkte entspräche.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/446 abzulehnen.
- b) den Antrag auf Drucksache 19/447 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2018

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Ausschussvorsitzender

Erich Irlstorfer
Berichterstatter

Heike Baehrens
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erich Irlstorfer und Heike Baehrens

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/446** in seiner 8. Sitzung am 19. Januar 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/447** in seiner 8. Sitzung am 19. Januar 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Antragssteller ist trotz umfangreicher Reformen in der vergangenen Wahlperiode der Personalmangel insbesondere in der Altenpflege weiterhin so gravierend, dass freie Stellen für Fachkräfte oft über Monate nicht wieder besetzt werden können. Absolventen der Pflegeausbildung strebten mit Verweis auf die hohe Arbeitsbelastung vielfach andere Tätigkeitsfelder an. Beschäftigte in Pflege- und Altenheimen seien im Schnitt acht Tage länger im Jahr krankgeschrieben als Beschäftigte in anderen Branchen und die durchschnittliche berufliche Verweildauer von 8,4 Jahren sei sehr niedrig. Zudem seien zwei Drittel der Beschäftigten in der Altenpflege in Teilzeit beschäftigt. Zugleich werde angesichts des steigenden Anteils hochbetagter Menschen in den kommenden Jahren der Bedarf an Pflegekräften massiv ansteigen.

Zwar sei mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz die Entwicklung und Erprobung eines Personalbemessungsinstrumentes in Auftrag gegeben worden, jedoch sei mit der Implementierung dieses Instruments nicht vor 2021 zu rechnen. In diesem Zeitraum werde sich der Personalmangel in der Altenpflege jedoch weiter verschärfen. Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, fordern die Antragssteller die Regierung auf, den Pflegevorsorgefonds aufzulösen und aus dessen Mitteln ein Sofortprogramm in Höhe von 1,2 Milliarden Euro im Jahr aufzulegen, woraus zusätzliche Pflegekräfte mit tarifgerechter Entlohnung zielgerichtet gefördert werden sollten. Nach Ansicht der Antragssteller leistet der mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz eingeführte Pflegevorsorgefonds nach einhelliger Expertinnen- und Expertenmeinung keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung. Das angesparte Guthaben sei für einen nennenswerten Stabilisierungseffekt viel zu gering. Darum sollten die im Fonds gebundenen Beitragsmittel für aktuell notwendige Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Die dadurch entstehenden Pflegestellen sollen nach Anzahl der Pflegebedürftigen und unabhängig vom Pflegegradmix und außerhalb des Pflegesatzverfahrens analog der Regelung zu § 43b SGB XI (zusätzliche Betreuungskräfte) finanziert werden.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Pflegebereich wird außerdem beantragt, das Sofortprogramm durch Maßnahmen für eine Ausbildungsoffensive, Anreize für eine einfachere Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften zu begleiten. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit seien im Jahresdurchschnitt von August 2015 bis Juli 2016 19 500 Stellen für Arbeitskräfte im Bereich der Altenpflege gemeldet worden. Die Nachfragestruktur habe sich jedoch deutlich von der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen unterschieden: 63 Prozent der Stellen seien für examinierte Pflegefachkräfte ausgeschrieben gewesen

(12 300 Stellen), lediglich 37 Prozent für Altenpflegehelfer (7 200). Dem hätten 31 000 arbeitslose Altenpflegehilfskräfte, jedoch nur 3 600 Fachkräfte gegenüber gestanden (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Altenpflege.pdf>).

Zwar gebe es ein Fachkräftepotenzial, dieses müsse aber durch attraktivere Arbeitsbedingungen sowie durch Nachqualifizierungen von Pflegehelferinnen und -helfern zu Fachkräften gewonnen werden.

Als Beispiel für eine gelungene Maßnahme wird dabei auf die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“, die im Jahr 2012 ins Leben gerufen worden sei, verwiesen. Diese habe gezeigt, dass durch entsprechende Maßnahmen mehr Auszubildende gewonnen werden könnten. Der Zwischenbericht aus dem Jahr 2015 mache deutlich, dass zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 der Eintritt in die Altenpflegeausbildung um 14,2 Prozent angestiegen sei (www.bmfsfj.de/blob/95590/d50f203aadaa6fdf6a49b49dc064728c/zwischenbericht-zur-ausbildungs-und-qualifizierungsoffensive-altenpflege-langfassung-data.pdf).

Zu Buchstabe b

Die Antragssteller konstatieren, dass trotz einer umfangreichen Krankenhausreform in der vergangenen Wahlperiode der Personalmangel in der Krankenpflege weiterhin so gravierend sei, dass freie Stellen für Fachkräfte über Monate nicht wieder besetzt werden können. Zwar habe die 1992 eingeführte Pflegepersonalregelung während ihres Bestehens für 20 000 zusätzliche Stellen gesorgt, in den zehn Jahren nach ihrer Abschaffung im Jahr 1997 seien demgegenüber im Krankenhaus Stellen im Pflegedienst im Umfang von 50 000 Vollzeitäquivalenten abgebaut worden. Trotz einiger Pflegestellenprogramme habe dieser Umfang noch nicht wiederhergestellt werden können. Die auch im internationalen Vergleich sehr hohe Personalbelastung in einem Großteil der Krankenhäuser erfordere jedoch schnelle und wirksame Maßnahmen. Eine angemessene Pflegepersonalausstattung im Krankenhaus sei für die Qualität der stationären Versorgung, für den Patientenschutz sowie die Arbeitssituation der Beschäftigten unabdingbar, liege aber aktuell nicht vor.

Die Festlegung von Personaluntergrenzen in besonders pflegeintensiven Bereichen, wie sie von den Selbstverwaltungspartnern vereinbart werden sollten, reiche hierzu nicht aus. Zur Entlastung des Personals und zur Gewährleistung von Patientensicherheit und Pflegequalität sowie zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs seien daher schnell weiterreichende Maßnahmen zu ergreifen, wobei sichergestellt werden müsse, dass es zu einer vollständigen Refinanzierung der Tarifsteigerungen komme, verbunden mit einer Nachweispflicht, dass diese auch bei den Beschäftigten ankomme.

Die Antragssteller fordern daher die Auflegung eines Sofortprogramms in Höhe von jährlich 1,3 Milliarden Euro. Mit diesen Mitteln sollen zusätzlich ca. 25 000 Pflegekräfte zielgerichtet und verbunden mit einer Nachweispflicht gefördert werden. Hierdurch könne gewährleistet werden, dass Fachkräfte auf keiner Station allein eine Nachschicht abdecken müssten und dass Ausbildungsanleiterinnen und Ausbildungsanleiter für diese Aufgabe freigestellt würden.

Darüber hinaus sollen verbindliche Personalbemessungsinstrumente, die sich am individuellen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientieren, entwickelt werden; die Regelung zu den Personaluntergrenzen sei nicht hinreichend für eine Verbesserung der Pflege im Krankenhaus, da sie nur Mindestanforderungen definiere, jedoch keine bedarfsgerechte Personalausstattung gewährleiste.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 11. Sitzung am 13. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/446 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 9. Sitzung am 13. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/446 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 11. Sitzung am 13. Juni 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/447 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 2. Sitzung am 31. Januar 2018 seine Beratungen zu den Anträgen auf den Drucksachen 19/446 und 19/447 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Beratungen hat er in der 3. und 4. Sitzung am 21. und 28. Februar 2018 fortgesetzt. Die öffentliche Anhörung fand in der 8. Sitzung am 18. April 2018 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. (BDPK), Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutsche Stiftung Patientenschutz, Deutscher Pflegerat e. V. (DPR), GKV-Spitzenverband, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv). Als Einzelsachverständigen eingeladen waren Prof. Dr. Astrid Elsbernd, Prof. Dr. Stefan Greß, Josef Hug, Alexander Jorde, Prof. Dr. Gabriele Meyer, Dr. Jochen Pimpertz und Prof. Dr. Heinz Rothgang.

Auf das entsprechende Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Zu dem Antrag auf Drucksache 19/446 lagen dem Ausschuss für Gesundheit zwei Petitionen vor, zu denen der Petitionsausschuss um eine Stellungnahme gemäß § 109 GO-BT gebeten hat. Die Petitionen wurden in die Beratungen einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu den Anträgen auf den Drucksachen 19/446 und 19/447 in seiner 14. Sitzung am 13. Juni 2018 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung der Anträge auf den Drucksachen 19/446 und 19/447.

Die Fraktionen haben die Anträge auf den Drucksachen 19/446 und 19/447 gemeinsam mit den Anträgen auf den Drucksachen 19/30 und 19/79 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Anträge seien veraltet und mit dem Koalitionsvertrag habe sich Einiges getan. Zudem habe Gesundheitsminister Jens Spahn am 23. Mai 2018 Eckpunkte für ein Sofortprogramm Pflege bekanntgegeben, das bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft treten solle. Kernpunkte dieses Programms seien die vollständige Finanzierung jeder neuen Stelle in den Krankenhäusern sowie die hundertprozentige Refinanzierung von Tarifsteigerungen im stationären Bereich. Außerdem werde es beim Pflegestellenförderprogramm keinen Eigenanteil mehr geben. In pflegesensitiven Bereichen seien bereits mit dem Krankenhausstrukturgesetz Personaluntergrenzen eingeführt worden. Die Selbstverwaltung habe sich in dieser Frage vor kurzem auf ein Stufenmodell geeinigt, das derzeit entwickelt werde. Insbesondere für die Altenpflege habe man mit dem Pflegeberufereformgesetz wichtige Schritte unternommen. Es würden in der Pflege 13 000 neue Stellen geschaffen. Darüber hinaus dürfe nicht vergessen werden, dass die Gesamtzahl der Pflegekräfte in den Krankenhäusern in den letzten zehn Jahren von 299 000 auf 325 000 und in den letzten 20 Jahren sogar um insgesamt 75 Prozent gestiegen sei. Es sei also in den Krankenhäusern ein massiver Handlungsbedarf identifiziert worden, nachdem nach Einführung der Fallpauschalen im Pflegebereich Probleme entstanden seien. Man sei sich aber einig, dass die bisherigen Maßnahmen auf Grund des demographischen Wandels nicht reichten und man weitere Stellen insbesondere in den Pflegeheimen benötige.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Bedeutung der Aufwertung der Pflege und auch die Qualifizierung innerhalb der Pflege seien allen bewusst. Das Gleiche gelte für das dringliche Ziel, mehr Personal sowohl für die stationäre als auch für die ambulante Pflege zu gewinnen. Viele der in den Anträgen genannten Vorschläge seien richtig und korrespondierten mit den Vorhaben des Koalitionsvertrages wie dem Sofortprogramm und der konzertierten Aktion Pflege. Man werde Schritt für Schritt alles tun, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen für den Pflegeberuf gewonnen würden. Dazu gehöre auch die noch für diesen Monat geplante Verabschiedung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, um die Pflegeberufereform umzusetzen. Auch die Arbeitgeber seien gefragt, alles zu tun, um Pflegekräfte zu halten und zu qualifizieren, damit sie die anspruchsvollen Aufgaben in der Pflege tatsächlich wahrnehmen könnten. Die SPD-Fraktion setze sich dafür ein, diese vielfältigen Maßnahmen in ein Gesamtkonzept einzubinden, um die Pflege nachhaltig zu stärken.

Die **Fraktion der AfD** sprach sich dafür aus, angesichts der akuten Mangelsituation schnell zu handeln. Die Datenlage sei klar und man müsse nicht auf die Ergebnisse weiterer Untersuchungen warten. Letztlich müsse es zu einer grundsätzlichen Abkehr vom DRG (Diagnosis Related Groups)-System kommen. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Altenpflege (19/446) werde man sich enthalten, da eine Auflösung des Pflegevorsorgefonds lediglich kurzfristig Linderung verschaffen und zu Lasten zukünftiger Generationen gehen würde. Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sofortprogramm für mehr Pflegepersonal im Krankenhaus (19/447) erklärte die Fraktion, es gebe bereits ein derartiges Programm, das von den Krankenhäusern nur sehr verhalten genutzt werde. Die Gründe dafür seien vielfältig und lägen auch im DRG-System. Es gehe also nicht nur darum, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, sondern auch um eine Verbesserung der Attraktivität des Berufs. Daher werde man sich zu diesem Antrag enthalten.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte das Eckpunktepapier von Jens Spahn und die generellen Bemühungen, die Situation in der Pflege zu verbessern. Ein „Bieterwettbewerb“ mit immer mehr neuen Stellen nütze allerdings nichts. Viel wichtiger sei ein Wettbewerb der Ideen, woher die Pflegekräfte kommen sollten. Man vermisse ein schlüssiges Gesamtkonzept des Gesundheitsministers, wie er es zum Beispiel schaffen wolle, dass mehr Pflegekräfte von Teilzeit in Vollzeit aufstockten, wie er Rückkehrerinnen und Rückkehrer in den Beruf gewinnen wolle und wie qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland erreicht werden solle. Die FDP mahne seit langem ein Einwanderungsgesetz an, insbesondere auch, um den Fachkräftemangel in der Pflege zu bekämpfen. Auch fehlten Konzepte, um Flüchtlinge in den Pflegesektor zu integrieren. Ein solches Gesamtkonzept sei viel wichtiger, als immer neue Stellen zu fordern. Es gehe darum, den Pflegeberuf attraktiv zu machen, um wieder mehr Menschen dafür zu gewinnen. Um das zu erreichen, führe kein Weg an einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorbei. Dazu gehöre auch eine verstärkte Nutzung der Digitalisierung. Dies gelte nicht nur für die technische Ausstattung, sondern zum Beispiel auch für die Weiterbildung. Vor diesem Hintergrund sei es befremdlich, dass in der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Begriff Digitalisierung überhaupt nicht vorkomme. Den vorliegenden Anträgen könne man nicht zustimmen. Ein Grund sei die geforderte Auflösung des Pflegevorsorgefonds, der ein wichtiges Element der Generationengerechtigkeit sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, die vier Anträge griffen ein drängendes Thema und Forderungen der Klinikstreiks auf und übten so Druck auf die politischen Entscheidungsträger aus. Die Notsituation sowohl in den Krankenhäusern als auch in den Altenheimen mache Sofortmaßnahmen für mehr Personal absolut notwendig. Man sei in der politischen Debatte inzwischen vorangekommen, nun gelte es, den Druck nicht zuletzt mit den vorgelegten Anträgen aufrecht zu erhalten. Auch die Selbstverwaltungspartner verschlossen sich dem Thema Personalbemessungsinstrumente in den Krankenhäusern inzwischen nicht mehr. Dies sei sehr zu begrüßen. Des Weiteren müsse aber auch Ziel sein, die Attraktivität des Berufsfeldes durch bessere Arbeitsbedingungen zu verbessern. Nur so könne es gelingen, Arbeitskräfte zurück zu gewinnen. Die durchschnittliche Verweildauer einer ausgebildeten Pflegekraft im Krankenhaus betrage acht Jahre. Dies sei katastrophal wenig. Ähnliches gelte auch für die Altenpflege. Man fordere die Auflösung des Pflegevorsorgefonds, da er in der jetzigen Konstruktion eine Zweckentfremdung von Mitteln sei, die eigentlich für die Pflege verwendet werden müssten. Außerdem müssten steigende Strafzinsen gezahlt werden, was zu hohen Verlusten führe. Es sei unverständlich, wie man diesen Fonds noch immer als Generationenvorsorge betrachten könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, man fordere mit den beiden Anträgen die Finanzierung von jeweils 25 000 neuen Fachkraftstellen in Krankenhäusern und der stationären Altenpflege. Die von Gesundheitsminister Jens Spahn in Aussicht gestellten 13 000 neuen Stellen seien eindeutig zu wenig. Eine Kleine Anfrage habe kürzlich deutlich gemacht, dass es in diesen Bereichen 36 000 unbesetzte Fachkraftstellen gebe. Dies mache deutlich, dass der Arbeitsmarkt leergefegt sei. Man brauche eine realistische Einschätzung des Bedarfs, weil nur so die richtigen Instrumente für die Gewinnung des Personals entwickelt werden könnten. Ansonsten laufe man Gefahr, dass aus dem vorhandenen Pflegenotstand eine Katastrophe werde. Die geforderten 25 000 neuen Stellen in beiden Bereichen seien am realen Bedarf orientiert und nach wie vor realistisch, um die Defizite im Pflegebereich effektiv angehen zu können.

Berlin, den 13. Juni 2018

Erich Irlstorfer
Berichtersteller

Heike Baehrens
Berichtersterterin